

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



ab jetzt communications
Alexandra Brindlinger
Joseph-Messner-Straße, 21/13
5020 Salzburg
Österreich
Unternehmensgegenstand: Werbeagentur
UID-Nummer: ATU73798303

1. Geltung und Vertragsabschluss

1.1 Die Agentur erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Agentur und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Die AGB sind ausschließlich für Rechtsbeziehungen mit Unternehmer*innen anwendbar (B2B).

1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Änderungen oder Ergänzungen sind nur wirksam, wenn sie von der Agentur schriftlich bestätigt werden.

1.3 Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht anerkannt, es sei denn, sie werden ausdrücklich und schriftlich akzeptiert.

1.4 Änderungen der AGB werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde nicht binnen 14 Tagen schriftlich widerspricht. Auf die Bedeutung des Schweigens wird ausdrücklich hingewiesen.

1.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

1.6 Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich.

2. Social-Media-Kanäle

Die Agentur weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass Anbieter von Social-Media-Kanälen (z. B. Facebook, Instagram, LinkedIn usw.) sich in ihren Nutzungsbedingungen das Recht vorbehalten, Inhalte abzulehnen oder zu löschen. Die Agentur hat darauf keinen Einfluss. Der Kunde anerkennt, dass Kampagnen oder Werbeinhalte von Plattformanbietern ohne Angabe von Gründen entfernt werden können. Die Agentur haftet nicht für daraus entstehende Nachteile, verpflichtet sich aber, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine Wiederherstellung hinzuwirken.

3. Konzept- und Ideenschutz

3.1 Wird die Agentur vor Abschluss eines Hauptvertrags mit der Erstellung eines Konzepts beauftragt, entsteht bereits dadurch ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“).

3.2 Konzepte, Entwürfe und Ideen bleiben geistiges Eigentum der Agentur. Eine Nutzung, auch auszugsweise, ist ohne Zustimmung der Agentur nicht erlaubt.

3.3 Der Kunde verpflichtet sich, keine von der Agentur präsentierten Ideen oder Entwürfe außerhalb eines späteren Hauptvertrages zu verwerten oder verwerten zu lassen.

3.4 Verwendet der Kunde eine präsentierte Idee, gilt dies als Zustimmung zur Nutzung und verpflichtet zur Zahlung eines angemessenen Entgelts.

3.5 Eine Befreiung von dieser Verpflichtung ist nur durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung (zzgl. 20 % USt.) möglich.

4. Leistungsumfang, Abwicklung und Mitwirkungspflichten

4.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Angebot, der Auftragsbestätigung oder einem Briefing-Protokoll.

4.2 Der Kunde stellt der Agentur alle zur Vertragserfüllung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Materialien rechtzeitig zur Verfügung. Änderungen oder Verzögerungen, die daraus entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

4.3 Der Kunde garantiert, dass überlassene Materialien (Texte, Fotos, Logos etc.) frei von Rechten Dritter sind, und hält die Agentur bei Rechtsverletzungen schad- und klaglos.

5. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

Die Agentur darf zur Erfüllung ihrer Leistungen sachkundige Dritte (Subunternehmer, Dienstleister) beauftragen. Verpflichtungen gegenüber Dritten, die über die Vertragsdauer hinausreichen, gehen in die Verantwortung des Kunden über.

6. Termine

6.1 Liefer- und Leistungsfristen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert werden.

6.2 Ereignisse höherer Gewalt oder andere unvorhersehbare Umstände verlängern Fristen entsprechend.

6.3 Bei Verzögerung kann der Kunde erst nach schriftlicher Nachfrist von 14 Tagen zurücktreten. Schadenersatz ist nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz zulässig.

7. Vorzeitige Auflösung

7.1 Die Agentur kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung auflösen, wenn

- a) die Leistungserbringung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich oder unzumutbar wird;
- b) der Kunde trotz Mahnung wesentliche Vertragspflichten verletzt;
- c) berechnete Zweifel an der Bonität bestehen und keine Vorauszahlung erfolgt.

7.2 Der Kunde kann den Vertrag aus wichtigem Grund lösen, wenn die Agentur trotz schriftlicher Nachfrist grob gegen Vertragspflichten verstößt.

8. Honorar

8.1 Das Honorar wird fällig, sobald die jeweilige Leistung erbracht wurde. Teilabrechnungen und Vorschüsse sind zulässig.

8.2 Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich Umsatzsteuer.

8.3 Zusatzleistungen, die nicht im Angebot enthalten sind, werden gesondert berechnet.

8.4 Kostenvoranschläge sind unverbindlich.

Kostenüberschreitungen bis 15 % gelten als genehmigt.

8.5 Wird ein Auftrag vom Kunden abgebrochen oder wesentlich verändert, ist die bis dahin erbrachte Leistung zu vergüten. Bei Abbruch ohne Verschulden der Agentur ist das volle vereinbarte Honorar fällig.

9. Zahlung und Eigentumsvorbehalt

9.1 Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig.

9.2 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen sowie Ersatz der Mahn- und Inkassokosten.

9.3 Die Agentur kann bei Zahlungsverzug weitere Leistungen zurückhalten.

9.4 Gelieferte Leistungen und Werke bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Agentur.

9.5 Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, wenn diese schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt sind.

10. Eigentums- und Urheberrechte

10.1 Alle von der Agentur erstellten Arbeiten (Entwürfe, Texte, Designs, Daten etc.) bleiben Eigentum der Agentur.

10.2 Nutzungsrechte werden erst nach vollständiger Bezahlung übertragen und gelten ausschließlich für den vereinbarten Zweck.

10.3 Die Herausgabe offener Daten (z. B. Layoutdateien) ist nicht Teil des Auftrags und erfolgt nur nach gesonderter Vereinbarung.

10.4 Jede Nutzung über den vereinbarten Zweck hinaus bedarf der schriftlichen Zustimmung der Agentur.

10.5 Der Kunde haftet für jede unrechtmäßige Nutzung in doppelter Höhe des angemessenen Honorars.

11. Kennzeichnung und Referenzen

11.1 Die Agentur darf auf ihren Arbeiten als Urheberin genannt werden.

11.2 Die Agentur ist berechtigt, abgeschlossene Projekte zu Referenzzwecken (z. B. Website, Social Media) zu nennen, sofern der Kunde dem nicht schriftlich widerspricht.

12. Gewährleistung

12.1 Mängel sind innerhalb von acht Tagen nach Lieferung schriftlich zu melden; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt.

12.2 Bei berechtigter Mängelrüge erfolgt nach Wahl der Agentur Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

12.3 Die Agentur haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.

12.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung. Regressansprüche nach § 933b ABGB verjähren ein Jahr nach Lieferung.

13. Haftung und Produkthaftung

13.1 Die Agentur haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

13.2 Der Kunde hält die Agentur bei Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der erbrachten Leistung schad- und klaglos.

13.3 Schadenersatzansprüche verjähren sechs Monate nach Kenntnis, spätestens drei Jahre nach Entstehung des Schadens, und sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

14. Datenschutz

Der Kunde stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten (Name/Firma, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, UID-Nummer etc.) zum Zweck der Vertragserfüllung, Betreuung und Information verarbeitet und gespeichert werden dürfen.

Die Agentur darf dem Kunden elektronische Post zu Informations- und Werbezwecken zusenden, solange kein Widerruf erfolgt. Der Widerruf kann jederzeit per E-Mail, Fax oder Brief an die im Kopf angeführten Kontaktdaten erfolgen.

15. Anwendbares Recht

Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand

16.1 Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur.

16.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in **5020 Salzburg**.

16.3 Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

Salzburg, 30.10.2025